

Stadt Schlieben

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben am Dienstag, dem 21.06.2022 in der Gaststätte „Ratskeller“ in der Stadt Schlieben

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin: Frau Schülzchen
Stadtverordnete:
OT Schlieben: Frau Unger, Herr Schülzchen, Herr Heyde,
Herr Weisbrodt, Herr Schischke, Herr Förster
OT Werchau: Herr Schaar (Ortsvorsteher)
OT Wehrhain: Herr Atlaß
OT Frankenhain: Herr Ch. Lehmann
OT Jagsal: Frau Schülzke
Ortsvorsteher:
OT Oelsig: Frau Eule-Vornholt
OT Frankenhain: Herr P. Lehmann
OT Jagsal: Herr Sattler

Entschuldigt: Stadtverordnete:
OT Schlieben: Frau Frank
Ortsvorsteher:
OT Schlieben: Herr Dannhauer
OT Wehrhain: Herr Liepe

Amt: Amtsdirektor Herr Polz

Protokollant: Frau Ziegner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
3. Protokollkontrolle vom 26.04.2022
4. Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben der vorbereitenden Bauleitplanung auf das Amt Schlieben
5. Beschlussfassung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Personalkostenverrechnung zur Unterhaltsreinigung der Grund- und Oberschule Schlieben in Trägerschaft der Stadt Schlieben an das Amt Schlieben
6. Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Schlieben Flur 8, Flurstück 1034
7. Feststellung der Entbehrlichkeit einer kommunalen Wohnung auf dem Grundstück, Flur 8, Flurstück 831, Bahnhofstraße 19 in der Gemarkung Schlieben
8. Anträge und Verschiedenes
9. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

10. Protokollkontrolle vom 26.04.2022
11. Informationen zu Bauanträgen
12. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe der EDV-/Elektroinstallation für den DigitalPakt Grund- und Oberschule „Ernst-Legal“
13. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe der Erneuerung und Erweiterung des Radweges Wehrhain-Naundorf
14. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe für die Landschaftsarbeiten zur Erneuerung des Zaunes Friedhof Jagsal
15. Grundstücksangelegenheiten
 - Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit –Leitungsrecht- auf dem Grundstück Flur 7, Flurstücke 382 und 383 in der Gemarkung Schlieben
 - Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit –Leitungsrecht- auf dem Grundstück Flur 8, Flurstücke 1392 in der Gemarkung Schlieben
 - Verkauf des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Schlieben Flur 8, Flurstück 1034
 - Kauf eines Grundstücks zur Standortentwicklung Campus Schule/Kita
16. Vergabe Holzeinschlag und Rückung in der Gemarkung Schlieben Flur 4, Flurstücke 81 und 82, Flur 5, Flurstücke 28/13 und 28/14, Flur 8, Flurstück 466/2, Flur 10, Flurstück 268, und Flur 13, Flurstück 70
17. Personalangelegenheiten

Gefasste Beschlüsse:

- 25.-05./2022 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Vergabe der EDV-/Elektroinstallation für den DigitalPakt Grund- und Oberschule „Ernst Legal“
- 26.-05./2022 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Vergabe zur Erneuerung und Erweiterung des Radweges Wehrhain-Naundorf
- 27.-06./2022 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Vergabe für die Landschaftsarbeiten zur Erneuerung des Zaunes Friedhof Jagsal
- 28.-06./2022 zur Übertragung der Aufgaben der vorbereitenden Bauleitplanung auf das Amt Schlieben
- 29.-06./2022 Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Personalkostenverrechnung zur Unterhaltsreinigung der Grund- und Oberschule Schlieben in Trägerschaft der Stadt Schlieben an das Amt Schlieben
- 30.-06./2022 zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstück 1034
- 31.-06./2022 zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer kommunalen Wohnung auf dem Grundstück Flur 8, Flurstück 831, Bahnhofstraße 19 in der Gemarkung Schlieben
- 32.-06./2022 zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit –Leitungsrecht– auf dem Grundstück Flur 7, Flurstücke 382 und 383 in der Gemarkung Schlieben für den Wasserverband Schlieben
- 33.-06./2022 zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit –Leitungsrecht– auf dem Grundstück Flur 8, Flurstücke 1392 in der Gemarkung Schlieben für den Wasserverband Schlieben
- 34.-06./2022 zum Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 8, Flurstück 1034 in der Gemarkung Schlieben

- 35.-06./2022 zum Kauf des Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstück 64 (Bahnhofstraße 5 in 04936 Schlieben)
- 36.-06./2022 zur Vergabe der Dienstleistung Holzeinschlag kommunaler Waldflächen in der Gemarkung Schlieben

Öffentlicher Teil

TOP 1

Die Bürgermeisterin, Frau Schülzchen, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

- TOP 4 Beschlussvorlage Nr. 1
TOP 5 Beschlussvorlage Nr. 2
TOP 6 Beschlussvorlage Nr. 3
TOP 7 Beschlussvorlage Nr. 4
TOP 15 Beschlussvorlagen Nr. 5, 6, 7 und 9
TOP 16 Beschlussvorlage Nr. 8

Die Beschlussvorlage Nr. 9 ist eine Tischvorlage.

Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 26.04.2022

Der öffentliche Teil des Protokolls der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 26.04.2022 wird mit 7 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

Frau Schülzke ist ab 19:35 Uhr anwesend und nimmt an der Sitzung teil.

TOP 4

Beschlussvorlage 1

Herr Polz informiert zur Möglichkeit der Aufstellung eines amtsgebietsbezogenen Flächennutzungsplanes für das Amt Schlieben und erläutert die Vorteile der Kommunen durch die mögliche Landesförderung bei der Schaffung eines gemeindeübergreifenden Planungsrechts.

Voraussetzung dafür ist, dass alle Gemeinden und die Stadt Schlieben auf der Grundlage von § 135 Abs. 5 BbgKVerf die Aufgaben der vorbereitenden Bauleitplanung auf das Amt Schlieben übertragen. Die Kosten werden durch das Amt getragen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übertragung der Aufgaben der vorbereitenden Bauleitplanung auf das Amt Schlieben.

Beschluss-Nr.: 28.-06./2022

9 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

0 Stimmenthaltungen

TOP 5

Beschlussvorlage 2

Herr Polz erläutert den Sachverhalt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Personalkostenverrechnung zur Unterhaltsreinigung der Grund- und Oberschule Schlieben in Trägerschaft der Stadt Schlieben an das Amt Schlieben.

Beschluss-Nr.: 29.-06./2022

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 6

Beschlussvorlage 3

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstück 1034.

Beschluss-Nr.: 30.-06./2022

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 7

Beschlussvorlage 4

Auf dem Flurstück befindet sich ein Wohnhaus mit mehreren Wohneinheiten. Für die behindertengerechte 2-Raumwohnung liegt ein Kaufinteresse durch einen Bewerber mit gesundheitlichen Einschränkungen vor. Für diese Wohnung soll die Erstellung eines Gutachtens in Auftrag gegeben werden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entbehrlichkeit einer kommunalen Wohnung auf dem Grundstück Flur 8, Flurstück 831 in der Gemarkung Schlieben, Bahnhofstraße 19 mit einer Größe von 80,27 m².

Beschluss-Nr.: 31.-06./2022

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 8

Herr Polz informiert zum stattgefundenen Vor-Ort-Termin im Drandorfhof am Montag, den 13.06.2022, mit einer Schädlingsbekämpfungsfirma zur Besichtigung des Befalls von holzerstörenden Insekten. Nach Inaugenscheinnahme/ Untersuchung wurde festgestellt, dass der gesamte Speicher und das Weinbaumuseum befallen sind.

Herr Sattler ist ab 19:45 Uhr anwesend und nimmt an der Sitzung teil.

Zur Bekämpfung der Schädlinge können verschiedene Methoden angewendet werden. Ein einfaches Einpinseln der befallenen Stellen wäre in diesem Fall nicht ratsam. Hier empfiehlt sich eine Bekämpfung durch ein Begasungsverfahren. Ein erstes Kostenangebot für die notwendige Behandlung aller befallenen Räumlichkeiten in Höhe von ca. 24,5 T€ liegt vor.

Die Abgeordneten stimmen einer Bekämpfung durch Begasung zu. Die Arbeiten sollen ausgeschrieben werden.

Frau Unger lädt alle herzlich zum diesjährigen Moienmarkt ein. Die Vorbereitungen sind soweit abgeschlossen. Zur vollständigen Besetzung des Organisationsbüros im Drandorfhof bittet Frau Unger die Stadtverordneten, sich in die Liste für die Teilnahme einzutragen. Zur Unterstützung des Ausschankbetriebes im Moienkeller sind noch Helfer willkommen.

Herr Förster ist ab 19:50 Uhr anwesend und nimmt an der Sitzung teil.

Frau Schülzchen teilt mit, dass über ein Soforthilfeprogramm „Neustart Kultur“ für die Stadt überdachte Sitzgruppen angeschafft werden können und stellt zwei Varianten zur Auswahl. Die Abgeordneten entscheiden sich für die Bänke mit Lehne und den beidseitigen Einstieg. Als möglichen Standort für eine Bank schlägt Frau Schülzchen die Fläche vor der Bäckerei Radnitz vor. Endgültige Entscheidungen zu den Standorten sollen dann vor Ort getroffen werden.

Bezugnehmend auf die „PV-Freiflächenanlage Jagsal“ fragt Frau Schülzke nach, inwieweit ihre Vorschläge im Rahmen der Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen für den Bebauungsplan Berücksichtigung finden werden (keine Kräuterwiese, besser Streuobstwiese).

Herr Polz verweist dazu auf die Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung sowie auf die Festlegungen der Unteren Naturschutzbehörde zum Schutzgut Boden – keine Pflanzung von Bäumen.

TOP 9

Frau Eule-Vornholt bezieht sich auf das Schreiben des Landkreises zur Koordination des marktwirtschaftlichen Breitbandausbaus und bittet um nähere Informationen.

Herr Schaar informiert zu seiner Nachfrage beim Landkreis. Demnach werden erst die Gebiete als förderfähig eingestuft und mit Glasfaser ertüchtigt, welche unter 10 mbit/s versorgt sind („Graue Flecken“).

Herr Polz verweist dazu auf die Veranstaltung in Herzberg am 05.07.2022 zur Unternehmensvorstellung für den marktwirtschaftlichen Breitbandausbau im Landkreis Elbe-Elster.

Nichtöffentlicher Teil

...

Schülzchen
Bürgermeisterin

Polz
Amtdirektor